

Gemeinde Rapperswil BE

Umweltkommission



Invasive Neophyten



Goldrute



Sommerflieder

Umweltkommission Rapperswil BE:

Hochstrasser Daniel, Hofer Fritz, Reist Philipp, Rudolf Hedy, Schori Beat

(Fotos: Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern, Abteilung Naturförderung)

Ausgabe: Juli 2022

Neophyten – was versteht man darunter?

„Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die erst seit der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns vorkommen. Wörtlich übersetzt bedeutet Neophyten «neue Pflanzen». Diese gebietsfremden Pflanzen sind zum grössten Teil völlig harmlos (z. B. die Rosskastanie oder das Kleine Springkraut).

Einige der neuen Pflanzen verhalten sich jedoch invasiv: Sie verwildern, breiten sich stark aus und verdrängen dabei die einheimische Flora. Bestimmte Pflanzen sind sogar gefährlich für unsere Gesundheit, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen. Alle diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Zurzeit gelten in der Schweiz 24 Arten als nachweislich schädliche invasive Neophyten und 22 Arten als potentiell schädliche invasive Neophyten.“ (www.neophyt.ch)

Probleme und Gefahren

- Sie vermindern die Artenvielfalt, indem sie einheimische Arten gefährden oder verdrängen.
- Sie verändern somit heimische Ökosysteme.
- Sie sind isoliert und nicht Teil eines natürlichen Ökosystems: Sie haben kaum natürliche Feinde, werden daher nicht als Futter- oder Materialquelle genutzt und können sich rasant ausbreiten.
- Sie können wirtschaftlichen Schaden anrichten, z. B. in der Landwirtschaft.
- Sie können die Gesundheit des Menschen gefährden, z. B. durch Allergien oder Gifte.
- Sie können Erosionsschäden anrichten (Bachufer, Strassen).

Gesetzliche Grundlage in der Schweiz

Seit 2008 ist in der Schweiz die Freisetzung von elf Pflanzenarten verboten. Wer also z. B. amerikanische Goldruten verkauft oder aussetzt (auch z. B. durch eine Entsorgung von Pflanzenteilen im Wald), macht sich strafbar. In der Freisetzungsverordnung hat der Bundesrat den Umgang mit gebietsfremden Pflanzen und Tieren geregelt, um die Verdrängung einheimischer Arten einzudämmen. Damit will er die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt schützen und die Artenvielfalt erhalten.

Auch Sie können mithelfen!

Wir möchten Ihnen in dieser Broschüre aufzeigen, welche invasiven Neophyten bei uns verbreitet sind und mit welchen Massnahmen auch Sie mithelfen können, die damit verbundenen Probleme anzugehen.

Nordamerikanische Goldrute

Verboten gemäss Freisetzungsverordnung!



Beschreibung

Die amerikanischen Goldruten sind **die häufigsten invasiven Pflanzen in der Schweiz**. Aus dem dichten Wurzelwerk entwickeln sich im Frühling 60 bis maximal 250 cm hohe Stauden, die ab Mitte Juli bis Oktober blühen. Die Verbreitung erfolgt einerseits über die flugfähigen Samen (bis zu 12'000 Stück pro Staude) sowie über die unterirdischen Ausläufer (Rhizome). Einzelne, kleine Rhizomstücke können sich regenerieren und neue Pflanzen bilden.

Probleme / Gefahren

An hellen und warmen Standorten wie Strassen- und Bahnböschungen, Wegrändern oder Kiesgruben wird durch das Eindringen der amerikanischen Goldruten die natürliche Artenzusammensetzung gestört. Besonders lichtbedürftige Pflanzenarten werden durch die dichten Goldrutenbestände verdrängt. In Feuchtgebieten kann es das Schilf verdrängen.

Bekämpfung

Einzelne Pflanzen können spätestens vor der Samenreife im August ausgerissen werden (mit den unterirdischen Ausläufern!). Grosse Bestände sollten über mehrere Jahre jeweils im Mai und im August tief gemäht werden. Samenfreies Material kann der Grüngutentsorgung mitgegeben werden. Ansonsten ist es mit dem Kehrlicht zu entsorgen.

Sommerflieder



Beschreibung

Der Sommerflieder stammt ursprünglich aus China und Tibet. Er ist ein 2–4 m hoher Strauch mit lang zugespitzten Blättern. Die verzweigten Triebe enden in violetten Rispen, die vom Juni bis September blühen. Die reichlich Nektar produzierenden Blüten werden von Schmetterlingen, Bienen und anderen Insekten gerne besucht, jedoch bietet der Sommerflieder leider kein Futter für die Schmetterlingsraupen. Die bis zu 3 Mio. Samen pro Strauch werden durch den Wind weit verbreitet.

Probleme / Gefahren

Der Sommerflieder bildet oft in schützenswerten Gebieten (Auenlandschaften, Trockenstandorten, entlang von Gewässern) grosse, dichte Bestände. Das führt zu einer Verarmung der Pflanzenwelt und zur Verdrängung der Futterpflanzen für Schmetterlingsraupen, was sich negativ auf deren Population auswirken kann.

Bekämpfung

Im Garten: Verblühte Rispen vor der Samenreife abschneiden und im **Kehricht** entsorgen, Jungpflanzen ausreissen.

In der Natur: Pflanzen vor der Samenreife roden, Material entfernen. Mehrjährige Nachkontrolle nötig!

Einjähriges Berufkraut



Beschreibung

Das Einjährige Berufkraut ist eine bis 1 m hohe Krautpflanze, die sich an Ruderalstandorten wie Wegrändern, Flächen mit lückenhafter Vegetation oder extensiv bewirtschafteten Weiden rasch ausbreitet.

Im Gegensatz zur Kamille, die dem Berufkraut sehr ähnlich sieht, hat das Berufkraut ungeteilte grob gezähnte Blätter. Die winzigen Samen sind mit einem Schirmchen versehen, wodurch sie mit dem Wind kilometerweit fortgetragen werden können. Eine einzige Pflanze kann rasch einen grossen Bestand bilden.

Probleme / Gefahren

Obwohl das Einjährige Berufkraut nicht giftig ist, wird es vom Vieh gemieden. Daher kann es sich auf Weiden massiv vermehren und diese stark verunkrauten. Auf Magerstandorten verdrängt es einheimische, selten gewordene Wildblumen.

Bekämpfung

Die von Juni bis Oktober blühenden Pflanzen müssen vor der Blüte im Mai ausgerissen werden. Mehrmaliges tiefes Mähen kann die Pflanzen schwächen. Werden sie im Jahresverlauf jedoch nur einmal gemäht, verzweigen sie sich und werden zu mehrjährigen und reich blühenden Pflanzen.

Blühendes Schnittgut muss sofort entsorgt werden, da die Samen durch eine Notreifung rasch reifen und eine Verbreitung so gefördert wird.

Kirschlorbeer



Beschreibung

Der Kirschlorbeer stammt ursprünglich aus Asien und wird in unseren Gärten sehr häufig als Hecken- und Zierpflanze angepflanzt. Der immergrüne Strauch wird 3 bis etwa 8 m hoch, hat glänzende, lederartige Blätter und bildet von April bis Juni zarte, weisse Blüten. Die kugeligen Früchte sind zur Reifezeit glänzend schwarz. Der schnellwüchsige Busch erträgt sowohl schattige als auch sonnige Standorte.

Probleme / Gefahren

Die zahlreichen Früchte werden von Vögeln verzehrt und so in naturnahe Lebensräume verschleppt. Eine Ausbreitung kann auch über Wurzelasläufer oder die **illegale Entsorgung** von Gartenmaterial erfolgen. **In Wäldern** bildet der Kirschlorbeer so zunehmend grosse Bestände und verhindert die Verjüngung des Waldes und das Aufkommen einheimischer Arten. Zudem ist die ganze Pflanze **giftig**, ganz besonders die Blätter und Samen.

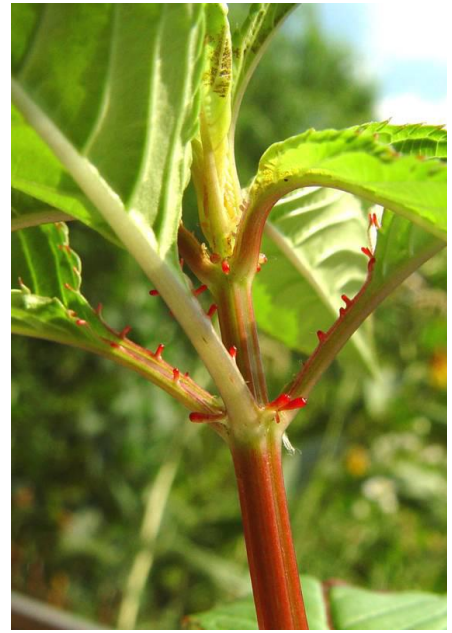
Bekämpfung

Gartenmaterial nicht illegal entsorgen, Ausbreitung kontrollieren, bei Gartenneugestaltung **Ersatzpflanzen** wie z. B. Liguster oder Stechpalme wählen.

Einzelne Jungpflanzen können ausgerissen oder ausgegraben werden. Grössere Bäume/Sträucher müssen geringelt (siehe letzte Seite) oder gefällt werden. Nachkontrollen sind jedoch nötig, da Stockausschläge gebildet werden können. Diese müssen über mehrere Jahre (3–5-mal jährlich) zurückgeschnitten oder die Schnittstellen mit Herbizid bestrichen werden.

Drüsiges Springkraut

Verboten gemäss Freisetzungsverordnung!



Beschreibung

Seine ursprüngliche Heimat ist das Himalayagebiet. Es handelt sich um eine bis zu 2 m hohe Pflanze mit rosa bis weissen Blüten (Mitte Juli bis Spätherbst) und rötlich fleischigen Stängeln. Die Samenkapseln, mit bis zu 4000 Samen, springen beim Berühren auf und werden bis zu 7 m weit weggeschleudert. Die Samen bleiben 6 Jahre keimfähig.

Das Drüsige Springkraut ist nicht zu verwechseln mit dem einheimischen Waldspringkraut, das gelb blühend und viel kleiner ist.

Probleme / Gefahren

Die raschwüchsigen Pflanzen bilden **Massenbestände** und verdrängen die einheimische Vegetation. Entlang von Gewässern führt das zu erhöhtem **Erosionsrisiko**, im Wald behindert es die natürliche Verjüngung.

Bekämpfung

Vor der Blüte (!) Pflanzen ausreissen. Solange keine Samen sind, auf Haufen deponieren. Wenn Samenkapseln vorhanden sind, Blütenstände vorsichtig abschneiden und im **Kehricht** entsorgen. Wegen gestaffelter Blüte mehrmalige Kontrollen nötig.

Vom **Mähen** grösserer Bestände ist eher abzuraten. Vor allem an Bächen liegen die Stengel oft flach am Boden und man mäht nur den Schopf. In Windwurfflächen riskiert man, den Jungwuchs an Bäumen ebenfalls abzumähen.

Japanischer Staudenknöterich

Verboten gemäss Freisetzungsverordnung!



Bild: Love The Garden

Beschreibung

Der japanische Staudenknöterich ist eine wuchernde, sommergrüne und ausdauernde Pflanze und stammt aus dem asiatischen Raum. Sie bildet **Rhizome** (unterirdische Sprossen) und kann dichte, ausgedehnte Bestände bis 3 m Höhe bilden. Das weitläufige Wurzelwerk kann sich pro Jahr bis zu einem Meter weit ausbreiten. Die oberirdischen Teile sterben im Spätherbst ab.

Probleme / Gefahren

Die Wurzeln des Knöterichs dringen selbst in kleinste Ritzen von Mauern und Asphalt ein und können diese durch ihr Wachstum sprengen. Wenn sie verletzt oder abgebrochen werden, können schon aus kleinsten Stücken wieder neue Pflanzen austreiben. Durch seinen **schnellen Wuchs** verdrängt er heimische Pflanzen und nimmt diesen den natürlichen Lebensraum. Die Ausbreitung findet hauptsächlich durch Wurzelausläufer und Wurzelbruchstücke statt. An Fliessgewässern destabilisiert er die Böschung und wird bei Hochwasser herausgerissen. So kann er sich dann flussabwärts weiter verbreiten.

Bekämpfung

Durch mehrmaliges Mähen (bis zu 8-mal!) pro Jahr kann die Pflanze geschwächt und längerfristig beseitigt werden. Alle Pflanzenteile müssen in der **Kehrichtverbrennungsanlage** verbrannt werden. Ausgraben nützt wenig, da die Wurzeln bis in 3 m Tiefe reichen können. Kein Pflanzenmaterial oder mit Pflanzenteilen versetztes Erdreich deponieren! Benutzte Geräte gut reinigen!

Riesenbärenklau

Verboten gemäss Freisetzungsverordnung!



Beschreibung

Der aus dem Kaukasus stammende Riesenbärenklau wurde im 19. Jh. als Zierpflanze nach Europa eingeführt. Als Bienenweide und imposante Zierpflanze wurde er früher oft und gerne angepflanzt. Er wird **2–3 m gross** und ähnelt dem einheimischen Wiesen-Bärenklau. Dieser wird aber höchstens 1,5 m gross.

Die Pflanze stirbt nach dem Verblühen ab, nachdem sie jedoch bis zu 10'000 Samen gebildet hat, die mehrere Jahre keimfähig bleiben.

Probleme / Gefahren

Die ganze Pflanze enthält Stoffe, die bei Berührung auf die Haut gelangen und **zusammen mit Sonneneinstrahlung** nach 24–48 Stunden **schwere Hautentzündungen** mit starker Blasenbildung verursachen können (Phototoxizität). Diese Entzündungen können, sofern sie grossflächig auftreten, sogar Spitalaufenthalte nötig machen. Oft heilen die Wunden nur unter Narbenbildung wieder ab.

Bekämpfung

Den Blütenstand vor der Ausreifung der Samen abschneiden und über die **Kehrichtverbrennung** entsorgen. Im Frühling oder Herbst den oberen, ausschlagfähigen Teil des Wurzelstockes in ca. 15 cm Tiefe abstechen. Haut und Augen müssen durch **geschlossene Kleidung, Handschuhe und Schutzbrille** vor den giftigen Pflanzensäften geschützt werden. Die Arbeiten sollten prinzipiell nur an bewölkten Tagen erfolgen.

Ambrosia

Verboten gemäss Freisetzungsverordnung!



Beschreibung

Sie wurde ursprünglich aus Nordamerika eingeschleppt, als Verunreinigung von Saatgut und Vogelfutter. Die Ambrosia ist eine einjährige, stark verzweigte, buschartige Pflanze, die 20–150 cm hoch werden kann. Die Blütezeit ist von Juli bis Oktober. Die Samen überdauern im Boden und können bis zu 40 Jahre keimfähig bleiben.

Probleme / Gefahren

Vor allem in Sonnenblumenkulturen ist sie ein sehr unerwünschtes Unkraut, da sie die Kulturpflanzen konkurrenziert und die Ernte erschwert.

Die Pollen verursachen zudem bei vielen Menschen **Allergien** und können so bei empfindlichen Personen schwere Asthmaanfälle auslösen.

Bekämpfung

Im Garten: **Einzelpflanzen** vor der Blüte ausreissen. Immer Handschuhe tragen! Entsorgen in der Kehrichtverbrennungsanlage (Hauskehricht)! Blüht die Pflanze bereits, so sollten Brille und Staubmaske getragen werden.

In der Landwirtschaft: **Grosse Bestände** mähen, Entsorgung in der Kehrichtverbrennungsanlage, regelmässige Nachkontrolle. Offenen Boden rasch mit einheimischen Arten begrünen. Achtung: Verschleppungsgefahr bei Erdmaterial mit Ambrosiasamen -> Material vor Ort einarbeiten oder auf geeignete Aushubdeponie bringen.

Es besteht eine **Meldepflicht**. Fundstellen müssen der Gemeindeverwaltung gemeldet werden!

Jakobskreuzkraut

Kein Neophyt, jedoch problematisch für die Landwirtschaft.



Beschreibung

Das Jakobskreuzkraut ist ein einheimisches, bis zu 1 m hohes, meist 2-jähriges Kraut. Es wächst hauptsächlich auf extensiv bewirtschafteten Wiesen, auf Weiden und an Feld- und Wegrändern, wobei sonnige, warme Standorte bevorzugt besiedelt werden. Die Blütezeit beginnt im Juni, die Hauptblütezeit ist im Hochsommer.

Probleme / Gefahren

Die ganze Pflanze ist **giftig** und kann Mensch und **Vieh gefährden**, wenn Teile von ihr aufgenommen werden. Wenn sie getrocknet ist, ist sie nicht mehr bitter und wird unerkant gefressen. Darum ist kreuzkrauthaltiges Heu sehr gefährlich!

Bekämpfung

Die **Pflanze muss vor der Blüte gemäht** werden, damit sie nicht versamen kann. Samenfreie Pflanzenteile können kompostiert werden, das übrige Mähgut muss mit dem Kehrlicht entsorgt werden.

Erdmandelgras



Beschreibung

Das Erdmandelgras ist ein 30–70 cm hohes Sauergras. Die Stängel sind dreikantig und ohne Knoten. Die Blätter sind hellgrün, steif, bis 1 cm breit und haben eine V-förmige Blattspreite. Sie sind in drei Reihen angeordnet. Blütenstand mit zahlreichen Ästen.

Probleme / Gefahren

Das Erdmandelgras ist sehr **konkurrenzstark** und verdrängt in Feuchtgebieten einheimische Arten. Es bildet unterirdische Ausläufer (Rhizome), benötigt volles Licht und kommt vorwiegend in Hackfruchtkulturen vor. In Ackerkulturen führt es zu grösseren **Ertragsausfällen**. Achtung: Verschleppung mit landwirtschaftlichen Maschinen und Erdtransporten!

Bekämpfung

Einzelne Pflanzen: Ausgraben und mit Erde entsorgen.

Grosse Bestände: Eindämmen durch mehrmaliges Hacken. Ansaat Wiese oder Rasen mit intensiver Nutzung.

Verhindern der Verschleppung: Werkzeuge, Geräte und Fahrzeugreifen nach Erdarbeiten reinigen. Bodenmaterial am Entnahmeort einbauen oder in Inertstoffdeponie bringen.

Allgemeines zur Bekämpfung

„Ringeln“

Die Bekämpfung von invasiven exotischen Gehölzen ist oft besonders schwierig. Wird ein Baum gefällt oder stirbt ein Gehölz zu rasch, können sich aus Stock oder Wurzeln Unmengen von neuen Trieben entwickeln. Die Situation verschlimmert sich! Die Pflanze soll deshalb **gezielt geschwächt** werden – und zwar durch sogenanntes Ringeln. Dazu wird im Frühjahr ein ca. 10–15 cm breiter Ring der Rinde an der Basis des Stammes vom Holzkörper abgelöst und der Holzkörper mit einem Schmirgeltuch oder einer Feile aufgeraut, damit auch das Wachstumsgewebe zwischen Rinde und Holz zerstört wird und die Rinde nicht regenerieren kann. Das Wasser und mineralische Nährstoffe können so noch zum oberirdischen Teil transportiert werden, aber die organischen Nährstoffe wie Zucker und Eiweissbausteine nicht mehr von den Blättern zum Wurzelwerk. Das Wurzelwerk verhungert im Laufe des Sommers. Im darauffolgenden und übernächsten Frühjahr kann der Baum nicht mehr austreiben.

Nachkontrollen

Gewisse Pflanzen treiben mehrmals pro Vegetationsperiode aus, andere erneuern sich im Folgejahr durch lange keimfähige Samen oder verbliebenes Pflanzenmaterial in der Erde. Deshalb: Jede Bekämpfung verlangt **konsequente Nachkontrollen**, oft über mehrere Jahre hinweg!

So tragen Sie aktiv zur Bekämpfung bei:

- **Meldung von Fundstellen:** Bitte melden Sie alle Fundstellen in der Natur der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 879 77 77
- **Kontrolle der Pflanzen in Ihrem Garten;** verhindern von unkontrollierter Verbreitung
- **Korrekte Entsorgung der Pflanzenteile**

Vielen Dank für Ihre aktive Mitwirkung bei der Bekämpfung der invasiven Neophyten!

Hier finden Sie weitergehende Informationen

- www.neophyt.ch
- www.infoflora.ch
- Amt für Landwirtschaft und Natur des Kt. Bern, Abteilung Naturförderung:
http://www.vol.be.ch/vol/de/index/natur/naturfoerderung/tiere_pflanzen/unerwunschte_arten.html